

Mitteilung Nr. MIT-	/	(identisch mit der Nummer der Anfrage)
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:		AF - 32/2020 Hauke Hiltz FDP-Fraktion 16.07.2020 Pressefreiheit in Bremerhaven
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen:

I. Die Anfrage lautet:

„Die Presse ist die Artillerie der Freiheit“, so Hans-Dietrich Genscher. Sie spielt auch in der Seestadt Bremerhaven seit über einem Jahrhundert eine entscheidende Rolle, auch um über Politik und Verwaltung zu berichten. Am Dienstag, den 21. April 2020 erschien die Rangliste zur Pressefreiheit 2020 von Reporter ohne Grenzen (ROG) (https://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Ranglisten/Rangliste_2020/Rangliste_der_Pressefreiheit_2020_-_RSF.pdf). In der Nahaufnahme für Deutschland berichtet Reporter ohne Grenzen detailliert über strukturelle Mängel und Entwicklungen, welche für die Presse- und Medienfreiheit in Deutschland bedrohlich sind (https://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Ranglisten/Rangliste_2020/Nahaufnahme_Deutschland_2020_neu.pdf).

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Bedeutung misst der Magistrat der Pressefreiheit für die Demokratie in Bremerhaven zu?
2. Welche traditionellen und modernen Medien haben in der Vergangenheit im Wesentlichen die Berichterstattung über Verwaltung und Politik in der Stadt Bremerhaven geprägt und welche Medien prägen heute die Berichterstattung?
3. Wie bewertet der Magistrat die strukturellen Mängel und Entwicklungen für die Presse- und Medienfreiheit, wie sie von Reportern ohne Grenzen für Deutschland insgesamt aufgeführt sind, in Hinblick auf die Situation in Bremerhaven?
4. Welche Schulungen werden im Kontext des Medienrechts und im Umgang mit Medienschaffenden im Bereich des Magistrats, der städtischen Gesellschaften, der Feuerwehr und der Ortspolizeibehörde angeboten?
5. Inwieweit sieht der Magistrat die Notwendigkeit, im eigenen Zuständigkeitsbereich Schulungen im Bereich des Medienrechts und zum Presserecht mit dem Ziel zu verstärken,

bei der täglichen Arbeit Risiken besser einschätzen zu können, Fehler zu umgehen und ein rechtssicheres Handeln zu gewährleisten?

6. Welche Aktivitäten betreibt der Magistrat, um die lokale Presse- und Medienfreiheit weiterhin zu gewährleisten und zu fördern?

II. Der Magistrat hat am XX.XX.2020 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

zu 1.

Der Magistrat misst der Pressefreiheit gemäß Artikel 5, Absatz 1 GG für die Demokratie eine überragende Bedeutung bei.

Zu 2.

Nimmt man als Maßstab für die Vergangenheit die Zeit vor 30 Jahren (entspricht einer Generation), dann waren die Nordsee-Zeitung und Radio Bremen die prägenden Medien, die über Verwaltung und Politik in der Stadt Bremerhaven berichtet haben, sporadisch bei herausragenden Ereignissen haben auch Bremer Medien (Print: Bild-Bremen, Weser-Kurier, taz; Funk und Fernsehen: ZDF, NDR) berichtet. Heute ist die Bedeutung dieser Medien in Sinne ihrer Reichweite erheblich zurückgegangen. Neben den genannten Medien (Nordsee-Zeitung und Radio Bremen) sind heute weitere professionelle Medien getreten (z. B. Radio Energy, rtl-TV, Sat1 u. a.), die allesamt zudem neben ihrem angestammten Medium Berichterstattung in den neuen Medien (Internet und Kanäle der digitalen Netzwerke) betreiben; zusätzlich sind freie Gruppen entstanden, die über die neuen Medien Themen des gesellschaftlichen Lebens in Bremerhaven aufgreifen und medial verarbeiten.

Zu 3.

Für die von Reporter ohne Grenzen genannten strukturellen Mängel gibt es nach Auffassung des Magistrats in Bremerhaven keine Hinweise.

Zu 4.

Im Verlauf der vergangenen Jahre wurde im Bereich des Magistrats, der Feuerwehr und der Ortspolizeibehörde die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit professionalisiert, wozu gehört, dass die in den Pressestellen der genannten Bereiche Tätigen sich regelmäßig mit Fragen des Medienrechts und dem Umgang mit Medienschaffenden befassen und fortbilden.

Zu 5.

Da gemäß Magistratsbeschluss Nr. 188 vom 09.02.1994 außer den dafür vorgesehenen Pressestellen Beschäftigte des Magistrats nicht befugt sind, eigenständig Medien Auskünfte zu erteilen oder mit ihnen in Kontakt zu treten, sieht der Magistrat keine Notwendigkeit, entsprechende Schulungen anzubieten.

Zu 6.

Der Magistrat bedient durch seine unterschiedlichen Kommunikationskanäle die lokalen Presse- und Medienvertreterinnen und -vertreter mit Informationen. Darüber hinausgehende Aktivitäten zur Gewährleistung und Förderung der Presse- und Medienfreiheit werden vom Magistrat nicht betrieben.

Grantz
Oberbürgermeister